

Newsletter Nr. 21

April 2020



Sehr geehrtes Mitglied,

mit diesem Newsletter informieren wir Sie über Neues und Interessantes rund um Ihre **Geno Pensionskasse VVaG, Karlsruhe**.

➤ **Corona-Situation**

Die **Corona-Pandemie** wirkt sich auch auf die **Arbeitsabläufe** in unserem Hause aus. Aufgrund der aktuellen Lage haben wir unsere **Servicezeiten** b.a.w. wie folgt geändert:

Montag - Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

Sie erreichen uns wie gewohnt unter **Rufnummer 0721 352-1313** oder **per Mail** unter info@geno-pensionskasse.de.

Diese Maßnahme dient dem Schutz unserer Beschäftigten, die nun flexibler und teilweise im Homeoffice arbeiten.

Alle wichtigen Geschäftsprozesse im Interesse unserer Versicherten (Rentenzahlungen, Beitragseinzüge, etc.) sind vollumfänglich gewährleistet.

Vielen Dank für Ihr Verständnis. **Bleiben Sie gesund!**

➤ **Vorläufige Zahlen für das Jahr 2019**

Auch für 2019 können wir auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken und positive Zahlen mitteilen:

Bilanzsumme	575,9 Mio. EUR
Rücklagen/Eigenkapital	23,9 Mio. EUR
Versicherte	11.997
davon Mitglieder/Rentner	8.570/3.427

➤ **2020 höhere Entgeltumwandlung möglich**

Haben Sie Ihre Pensionskassenversorgung schon an die neuen Grenzen angepasst? Mit Beginn des Jahres 2020 sind **steuer- und sozialabgabenfreie Einzahlungen bis zu 276,00 € monatlich** möglich.

Nutzen Sie diese Möglichkeit und verbessern Sie damit Ihre spätere lebenslange Zusatzrente!

Nähere Informationen erhalten Sie hier: [Informationen zur Entgeltumwandlung](#)

➤ **Neue Vordrucke 2020**

Unsere aktuellen, interaktiven Vordrucke finden Sie hier: [Vordrucke zum Download](#)

➤ **Wichtig für Sie und uns**

Bitte teilen Sie uns unbedingt **Änderungen Ihrer persönlichen Daten** wie Anschrift, Mailadresse, Heirat, etc. mit.

Sie können Änderungen per Fax 0721 352-1706, per Mail info@geno-pensionskasse.de oder über unsere Homepage <https://www.geno-pensionskasse.de> veranlassen.

Damit unterstützen Sie die reibungslose Zustellung wichtiger Informationen.

➤ **Krankenversicherung der Rentner: Freibetrag oder Freigrenze?**

Mit Inkrafttreten des **Betriebsrentenfreibetragsgesetzes** (GKV-BRG) zum 1. Januar 2020 werden viele gesetzlich versicherte Betriebsrentner hinsichtlich der zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge entlastet.

Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung sind in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung als sogenannte Versorgungsbezüge beitragspflichtig.

Hierfür galt seither eine **Freigrenze**. Betriebsrenten bis zu dieser Höhe waren von der Beitragspflicht befreit. Lag die Leistung jedoch über dieser Grenze, unterlag die volle Betriebsrente der Beitragspflicht in der Kranken- und Pflegeversicherung.

Zum 1. Januar 2020 wurde diese Freigrenze um einen **Freibetrag** ergänzt. In der Praxis heißt das, dass Betriebsrenten unterhalb des Betrages von der Krankenversicherung ganz befreit sind. Rentenanteile, die oberhalb des Freibetrages liegen, sind beitragspflichtig.

Für den Bereich der **Pflegeversicherung ändert sich jedoch nichts**. Hier gilt weiterhin die **Freigrenze**: Liegt die Betriebsrente über der Freigrenze ist der volle Rentenbezug beitragspflichtig.

Freigrenze bzw. **Freibetrag** liegen bei 1/20 der jeweiligen Bezugsgröße der Sozialversicherung und betragen im **Jahr 2020 monatlich 159,25 €**.

Bitte beachten Sie, dass **mehrere Versorgungsbezüge zusammengerechnet** werden.

Die Umsetzung des neuen Gesetzes obliegt den **Krankenkassen** und ist bisher noch nicht vollumfänglich erfolgt – zu gegebener Zeit wird eine rückwirkende Korrektur erfolgen! Bitte sehen Sie deshalb von Rückfragen bei uns ab. Wir sind hier lediglich abwickelnd tätig und stellen uns der neuen Situation mit viel Aufwand und Kosten.

Trotz der außergewöhnlichen, herausfordernden Situation wünschen wir Ihnen schöne Ostern und viele sonnige Frühlingstage.

Ihre
Geno Pensionskasse VVG, Karlsruhe

Impressum

Herausgeber: Geno Pensionskasse VVG, Karlsruhe
Lauterbergstr. 1, 76137 Karlsruhe
Internet: www.geno-pensionskasse.de
Redaktion: Martina Stolz, Marcus Mall, Traudel Friedel, Carina Becker

Copyright © 2020

Die Beiträge und Informationen wurden durch die Geno Pensionskasse VVG, Karlsruhe und zuverlässige Dritte sorgfältig recherchiert und geprüft. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Dieser Newsletter ist urheberrechtlich geschützt. Kein Teil darf ohne schriftliche Genehmigung durch die Geno Pensionskasse VVG, Karlsruhe in irgendeiner Form veröffentlicht, vervielfältigt, bearbeitet oder sonst verändert werden. Ebenso bleiben die Rechte für eine Wiedergabe in jeglicher Form, insbesondere in Print-, elektronischen und anderen Medien vorbehalten.

Der Newsletter ist ausschließlich für die Versicherten und die Vertragsbetriebe der Geno Pensionskasse VVG, Karlsruhe bestimmt.

Newsletter abbestellen:
https://www.geno-pensionskasse.de/wDeutsch/kontakt/newsletter_abmeldung.php